

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.05.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Bürger- und Ordnungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: I 30 II 32	 Internetfähig Ja Nein ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0113 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 12 20 30 Kostenstelle: 032-005-1000 Kostenträger: 1220-31 Investitionsnummer: ./. Sachkonto: 5150000		

Betreff: Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im und am Merck-Stadion am Böllenfalltor

Vorlage vom: 06.04.2017

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt die in der Anlage beigefügte Änderungsverordnung zu der Gefahrenabwehrverordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung im und am Merck-Stadion am Böllenfalltor.

Anlagen: Änderungsverordnung – Anlage 1
Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im und am Stadion am Böllenfalltor vom 10.6.2002 – Anlage 2

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom

Die Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im und am Stadion am Böllenfalltor vom 10.6.2002 tritt am 31.12.2017 außer Kraft. Die Gefahrenabwehrverordnung hat sich aus polizeilicher und ordnungsrechtlicher Sicht bewährt. Ihre Geltungsdauer sollte daher um fünf Jahre verlängert werden.

Bei der vorzunehmenden Novellierung der Verordnung war weiter zu berücksichtigen, dass sich der Stadionname geändert hat und die Petersenstraße in Eugen-Kogon-Straße umbenannt wurde.

Schließlich wurde der räumliche Geltungsbereich der Gefahrenabwehrverordnung geringfügig erweitert, um auch den Bahnhof TU-Lichtwiese einzubeziehen, der an den Spieltagen von Fußballbesuchern in erheblichem Umfang genutzt wird.

Die Änderungsverordnung wurde mit dem Polizeipräsidium Südhessen und dem Rechtsamt abgestimmt.

Darmstadt, 14. April 2017

Der Dezernent I

Der Dezernent II

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister